

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0083-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3235/J-NR/2019 betreffend Evaluierung Sprachstartgruppen, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 2. April 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Warum haben Sie nicht, wie nun auch vom Rechnungshof empfohlen, die Evaluierung der Sprachstartgruppen abgewartet?*

Die Daten aus internationalen Vergleichstestungen zeigen, dass der Unterschied in den Leistungsergebnissen zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund in Österreich besonders groß sind (z.B. PIRLS 2016, BST D4 2015). Daraus ergab sich ein unmittelbarer Handlungsbedarf, der sich auch im Regierungsprogramm widerspiegelt.

Zu Frage 2:

- *Gab es Expertinnen, die Ihnen diesen Schritt empfohlen haben?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum haben Sie die Ergebnisse dennoch nicht abgewartet?*

Die bisherigen, zeitlich befristeten, Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse entsprechend § 8e Schulorganisationsgesetz waren ein erster Schritt als Reaktion auf die Flüchtlingsbewegung. Aufgrund der Abhängigkeit von jährlichen Sonderbudgetmitteln konnte damit jedoch keine beständige Grundlage geschaffen werden. Daher war es notwendig, eine neue Maßnahme zu verankern.

Die Einführung von „Deutschförderklassen und Deutschförderkursen“ entsprechend § 8h Schulorganisationsgesetz orientiert sich an den Maßnahmen anderer EU-Länder. Ein von der Europäischen Kommission durchgeführter Vergleich (siehe http://publications.europa.eu/resource/ellar/73ac5ebd-473e-11e7-aea8-01aa75ed71a1.0003.01/DOC_1) zeigt, dass vor allem jene Länder eigene Vorbereitungsklassen eingeführt haben, die auch besonders viele Flüchtlinge bei sich aufgenommen haben. Dazu zählen skandinavische Staaten, wie Schweden oder Dänemark, aber auch Deutschland.

Zu Frage 3:

- *Haben Sie dem Kanzler und dem Vizekanzler davon berichtet, dass die Evaluierung noch nicht abgeschlossen ist, und Sie daher dazu raten würden, mit der Einführung der Deutschförderklassen noch zu warten?*

Grundsätzlich wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen. Auf Grund der auch im internationalen Vergleich besorgniserregenden Leistungsdaten von Kindern, die der Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichend zu folgen vermögen, habe ich niemandem dazu geraten, untätig zu bleiben bzw. von Maßnahmen zur gezielteren Deutschförderung abzusehen.

Zu Frage 4:

- *Haben Sie vor der Einführung der Deutschförderklassen und dem ersatzlosen Streichen des § 8e aus dem Schulunterrichtsgesetz mit den für die Evaluierung zuständigen Expertinnen des BIFIE gesprochen?*
 - a. *Wenn ja, was wurde Ihnen geraten?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zunächst darf klarstellend festgehalten werden, dass im angesprochenen Schulunterrichtsgesetz weder vor noch nach der Novelle BGBl. I Nr. 35/2018 ein § 8e bestand, der gestrichen werden hätte können.

Sofern die anfragestellenden Abgeordneten mit dem Schulunterrichtsgesetz das Schulorganisationsgesetz gemeint haben sollten, ist dazu festzuhalten, dass die Novelle BGBl. I Nr. 35/2018 den § 8e des Schulorganisationsgesetzes nicht „gestrichen“ hat, sondern § 8e Schulorganisationsgesetz mit seinem zeitlich befristeten Anwendungsbereich zum Stichtag der Anfragestellung nach wie vor zum Rechtsbestand des Bundes zählt.

Das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) war und ist in die Entwicklung der Maßnahmen des § 8h Schulorganisationsgesetz eingebunden, insbesondere in die Entwicklung der Förderpläne für die Deutschförderklassen und in die Entwicklung sowie Umsetzung des österreichweit einheitlichen, standardisierten Testverfahrens MIKA-D (Messinstrument zur

Kompetenzanalyse – Deutsch). In die Entwicklung beider Maßnahmen wurden Expertinnen- und Expertengremien einbezogen.

Zu Frage 5:

- *Die Evaluierung der Sprachstartgruppen startete im Schuljahr 2017/18. Bitte um detaillierte Darstellung der bisherigen Evaluierungsergebnisse.*

Die Evaluierung der Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund liegen derzeit keine Ergebnisse vor.

Zu Frage 6:

- *Laut Stellungnahme des Ministeriums werde es die bisherigen Ergebnisse dieser Evaluation für die Weiterentwicklung der Deutschförderklassen ab Vorliegen der Ergebnisse, d.h. ab Mitte 2019, nutzen.*
 - a. *Wenn Sie diese ohnehin nutzen wollen, warum wurde der entsprechende Passus dazu im Gesetz gänzlich gestrichen und nicht einfach nur adaptiert?*

Es darf klarstellend festgehalten werden, dass die Gesetzgebungskompetenz, darunter auch die Art und Weise der Veränderung bestehender Normen, der gesetzgebenden Körperschaft zukommt. Die auf den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess abzielende Fragestellung betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu Fragen 7 bis 9:

- *Legen die bisherigen Evaluierungsergebnisse nahe, dass die Sprachstartgruppen in der beschlossenen Form von 2016 abgeschafft werden und anstatt dessen Deutschförderklassen eingeführt werden sollten?*
 - a. *Welche Stärken haben die Deutschförderklassen laut bisheriger Evaluierungsergebnisse gegenüber den Sprachstartgruppen?*
 - b. *Welche Stärken hatten die Sprachstartgruppen laut Evaluierungsergebnisse gegenüber den Deutschförderklassen?*
- *Laut Rechnungshofbericht kostete die bisherige Evaluierung bereits rd. 177.000 EURO. Diese sind auf Grund der bisher getätigten Evaluierung entstanden. Warum wurde diese eingestellt?*
 - a. *Mit welcher ökonomischen Begründung wurde diese eingestellt?*
 - b. *Welche Vereinbarung wurde mit dem BIFIE getroffen?*
 - c. *Wie lautete die vertragliche Vereinbarung mit dem BIFIE aus 2016?*
 - d. *Auf welcher rechtlichen Basis konnte der Vertrag vorzeitig gekündigt werden?*
 - e. *Ist dem BIFIE dadurch ein ökonomischer Schaden entstanden?*
 - f. *Wurde das BIFIE für den entstandenen Schaden entschädigt? Wenn ja, womit?*
 - g. *Wie schauen die Adaptierungen des BIFIE zu den Evaluierungen im Detail aus?*
 - h. *Wie hoch sind die durch die notwendigen Adaptierungen entstandenen Kosten?*
- *Werden die bisherigen Ergebnisse der Evaluierung veröffentlicht werden?*

- a. *Wenn ja, in welcher Form?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Evaluierung zu den Sprachförderkursen und Sprachstartgruppen wurde nicht eingestellt. Vielmehr ist die angesprochene Evaluierung noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund liegen derzeit auch keine Evaluierungsergebnisse vor, die veröffentlicht werden könnten. Die Gesamtkosten des Projekts verändern sich dadurch nicht.

Zu Fragen 10 und 11:

- *Warum wurde für die Deutschförderklassen keine verpflichtende Evaluierung festgelegt, obwohl dies vom Rechnungshof in der Vergangenheit bereits 2013 urgiert wurde?*
- *Sollten Sie eine Evaluierung der Deutschförderklassen planen, wann soll diese durchgeführt werden und wann werden die Ergebnisse publiziert?*

Dazu wird auf die Beantwortung der (Frage 8 der) Parlamentarischen Anfrage Nr. 3087/J-NR/2019 der anfragstellenden Abg.zNR verwiesen.

Wien, 23. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

